

AUSTRIA-JUNIOR-CUP

Durchführungsrichtlinien

1.0 Allgemeine Richtlinien

1.1 Der Austria-Junior-Cup ist ein philatelistischer Jugend-Gruppenwettbewerb des VÖPh. Er wird in den nationalen Rängen III, II und I veranstaltet.

1.2 Jedes Jahr findet, aufsteigend nach Jahren, ein Austria-Junior-Cup statt
Beispiele: 2009 Rang III, 2010 Rang II, 2011 Rang I, Neubeginn 2012 Rang III, 2013 Rang II, 2014 Rang I, usw.

1.3 Der Austria-Junior-Cup wird in vollem Umfang nur dann durchgeführt, bzw. der Titel „Junior-Cup-Champion“ nur dann verliehen, wenn mindestens 5 Gruppen aus mindestens drei verschiedenen Vereinen oder Jugendgruppen am Wettbewerb teilnehmen.

2.0 Ziele des Bewerbes sind

2.1 ...dem philatelistischen Wirken und der Zusammenarbeit in den Jugendgruppen neue Impulse zu geben.

2.2 ...jugendliche Neuaussteller an den nationalen Ausstellungen hervorzubringen und zu fördern.

2.3 ...die wünschenswerte bunte Vielfalt des Sammelns zu forcieren.

2.4 ...die Jugendarbeit der VÖPh-Vereine und die Arbeit in den Jugendgruppen auf allen Niveaus nachdrücklich anzuheben.

3.0 Teilnahmebedingungen

3.1 Als Teilnehmer sind nicht nur Gruppen aus Mitgliedsvereinen des VÖPh zugelassen, auch Mannschaften aus anderen Jugendorganisationen, aus Schulklassen etc. können teilnehmen. Jeder Verein, jede Jugendgruppe kann auch mehrere Mannschaften zur Teilnahme melden.

3.2 Eine Ausstellergruppe/Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern. Alle Mitglieder der Mannschaft müssen demselben Verein, derselben Jugendgruppe etc. angehören und in dem Jahr, in dem der Cup beginnt, mindestens 10 und höchstens 16 Jahre alt werden.

4.0 Teilnahmevoraussetzungen

4.1 Rang III: Die Mannschaftsmitglieder haben ihr Exponat noch nie in einer Wettbewerbs-Ausstellung gezeigt

Rang II: Die Mannschaft hat sich im Rahmen des Austria-Junior.Cups an einer Rang III-Ausstellung mit mindestens 65 Punkten qualifiziert

Rang I: Die Mannschaft hat sich im Rahmen des Austria-Junior-Cups an einer Rang II-Ausstellung mit mindestens 70 Punkten qualifiziert.

4.2 Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (Krankheit, Übersiedlung etc.) ist das Auswechseln eines Mannschaftsmitgliedes möglich. Auch ein neuer Teilnehmer muss ein Exponat zeigen, das noch nie in einer Wettbewerbsausstellung gezeigt wurde.

5.0 Anmeldung, Ausstellerausweis

5.1 Die Anmeldung zum Austria-Junior-Cup erfolgt nach Ausschreibung des Bewerbes durch das Jugendreferat des VÖPh innerhalb der gesetzten Frist (in der Regel bis spätestens 6 Monate vor der Veranstaltung). Das Jugendreferat legt dazu eigene Anmeldeformulare auf. Das Anmeldeformular wird von allen 3 Mannschaftsmitgliedern und vom Betreuer, von der Betreuerin, des Teams unterschrieben.

5.2 Für jede Gruppe wird ein besonderer Mannschafts-Ausstellerausweis ausgefertigt.

6.0 Gruppenpräsentation

6.1 Jedes Team nimmt unter einem bestimmten Mannschaftsnamen am Bewerb teil.

6.2 Den 3 Ausstellungssammlungen ist ein Präsentationsrahmen voranzustellen, der im Normalfall nicht zur Bewertung zählt. Allerdings kann die Jury für besonders gut gelungene Präsentationsrahmen Sonderpunkte vergeben.

6.3 Präsentationsrahmen, Inhalt: Dieser Rahmen muss die Mannschaftsdaten enthalten: Name der Mannschaft, des Vereins, Namen der Aussteller, Exponattitel. Außerdem kann enthalten sein: Weitere Informationen über die Gruppe, den Verein, ev. die Schule, den Ort, die Stadt, die Region, wenn vorhanden auch Name und Leistung des Sponsors.

6.4 Präsentationsrahmen, Umfang: Der theoretisch geringste Umfang wäre ein DIN A4-Blatt mit den Daten der Mannschaft. Wer aber Sonderpunkte erhalten will, sollte einen ganzen (1m² im Quadrat), informativ und optisch schön gestalteten Rahmen zeigen.

7.0 Vielfalt der Sammlungen

7,1 Jede Mannschaft sollte möglichst Exponate aus verschiedenen Bereichen zeigen. Die 6 zugelassenen Bereiche sind: Motivsammlung (TH), Ländersammlung (TR), Postgeschichtesammlung (PO), Flugpostsammlung (AE), Ganzsachensammlung (GA), Maximumkartensammlung (MX).

Zeigt eine Mannschaft Sammlungen aus 2 Bereichen (z.B. 2 Motivsammlungen + 1 Flugpostsammlung), erhält sie 2 Sonderpunkte. Kann eine Mannschaft 3 verschiedene Bereiche abdecken, gibt es dafür 3 Sonderpunkte.

8.0 Umfang der Exponate

8.1 Wir empfehlen DIN A4-Blätter zu verwenden. Auch breitere Albumblätter sind möglich.

8.2 Pro Mannschaft sind folgende Blattzahlen vorgesehen:

Rang III: 3 x 12 Blatt + 1 Präsentationsrahmen

Rang II : 3 x 18 Blatt + 1 Präsentationsrahmen

Rang I : 3 x 24 Blatt + 1 Präsentationsrahmen

9.0 Bewertung, Sonderpunkte

9.1 Die Bewertung erfolgt durch Juroren des VÖPh nach den Kriterien der nationalen Ausstellungsreglemente

9.2 Für die einzelnen Exponate innerhalb der Gruppe gelten die gleichen Vorschriften wie bei einer Jugend-Einzelkonkurrenz, das heißt, jede Sammlung beginnt mit Titelblatt, Plan, usw.

9.3 Grundbewertung + Sonderpunkte = Gruppenpunktezah

9.4 Grundbewertung

Die 3 Sammlungen einer Mannschaft werden einzeln bewertet. Die 3 Einzelbewertungen werden addiert und durch 3 dividiert (auf 1 Dezimale gerundet). Der so gefundene Mittelwert bildet die Grundbewertung (Grundpunktezah)

9.5 Sonderpunkte

Für folgende Besonderheiten werden Sonderpunkte vergeben:

| <i>Besonderheiten</i> | <i>Sonderpunkte</i> |
|---|---------------------|
| a) Sammlungen aus verschiedenen Bereichen (siehe Punkt 7.1) | 1,2 oder 3 |
| b) Für einen informativen und dekorativen Präsentationsrahmen (siehe Punkt 6.2) | 1 |
| c) Wenn das Gesamtalter der Mannschaftsmitglieder 39 Jahre nicht übersteigt | 1 |

9.6 Gruppenpunktezahl, Endergebnis

Zur Grundbewertung (=Mittelwert der 3 Einzelbewertungen) werden die Sonderpunkte dazugerechnet. Nur dieses Schlussresultat, die **Gruppenpunktezahl**, zählt für die Rangfolge bzw. für die Qualifikation in die nächste Cup-Runde.

9.7 Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar und endgültig.

10.0 Auszeichnungen

10.1 Beginnend mit der ersten Ausstellung im Rahmen des Austria-Junior-Cups vergibt der VÖPh einen Wanderpokal. Dieser Preis wird jeweils der Siegermannschaft bis zur nächsten Ausstellung übergeben. Name und Verein der Siegermannschaft werden im Sockel des Pokals verewigt. Einen Monat vor Beginn der nächsten Ausstellung im Junior-Cup muss der Wanderpokal an das Jugendreferat zurückgeschickt werden.

10.2 Medaillen: Die 3 bestplatzierten Gruppen jeder Cup-Ausstellung erhalten eine Gold-, Silber- bzw. Bronzemedaille.

10.3 Urkunden, Bewertungsbogen

a) Jeder einzelne Teilnehmer an der Ausstellung im Austria-Junior-Cup erhält einen Bewertungsbogen über sein Exponat.

b) Jeder teilnehmende Verein etc. erhält für die Gruppe eine Urkunde und ein Gruppen-Bewertungsblatt mit den wichtigsten Gruppendaten und dem Ergebnis.

10.4 Die Siegermannschaft der Rang I-Ausstellung im Austria-Junior-Cup ist der **Junior-Cup-Champion**.

Neben einem besonderen Preis für die Gewinner geht der Wanderpokal in den Besitz jenes Vereines über, aus dem die Siegergruppe kommt.

11.0 Qualifikation

11.1 Mit dem Erreichen einer bestimmten Punktzahl kann sich die Mannschaft für die nächste Cup-Runde (für den nächsten Rang) qualifizieren.

Folgende Mindestpunktzahlen werden für die Qualifikation gefordert:

a) Qualifikation für die 2. Cup-Runde (Rang II) → mindestens 65 Punkte auf Rang III

b) Qualifikation für die 3. Cup-Runde (Rang I) → mindestens 70 Punkte auf Rang II

11.2 Die Qualifikation einer Mannschaft für den nächsthöheren Ausstellungsrang im Cup qualifiziert das Einzelmitglied der Mannschaft nicht auch gleich als Einzelaussteller in einem höheren Rang.

12.0 Gebühren, Haftung

12.1 Die bei Wettbewerbsausstellungen üblichen Rahmengebühren entfallen.

12.2 Der Organisator der Ausstellung sorgt für ständige Überwachung der Ausstellungsräume im üblichen Ausmaß. Darüber hinausgehend kann keine Haftung für Verluste und Beschädigungen übernommen werden.

13.0 Schlussbestimmungen

13.1 Der Gruppenwettbewerb „Austria-Junior-Cup“ wird administrativ als eigene Ausstellungsform geführt.

13.2 Diese Richtlinien für den Austria-Junior-Cup sind nach Genehmigung durch den Vorstand des VÖPh und mit dem Tag des Inkrafttretens Bestandteil des österreichischen Ausstellungsreglements.

Beschluss des Vorstandes vom..... In Kraft getreten mit.....

Wien, am 5. Juni 2008

Herbert Kotal

